

## Die Krankenversicherung, Teil 2\*

# Kranken- und Pensionsversicherung für selbständige Apotheker

Die Krankenversicherung ist für selbständige Apotheker so wie die Pensionsversicherung eine Pflichtversicherung. Allerdings gibt es die Möglichkeit, durch einen Opting-out Antrag Alternativen zu wählen.

von **MAG. MONIKA** und **MAG. MANFRED WITTMANN**

### Gesetzliche Grundlage

Per 1.1.2000 wurden alle selbständig erwerbstätigen Angehörigen der Freien Berufe, so auch die Apotheker, in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) einbezogen, wobei jedoch den Kammern der Freien Berufe (also auch



Mag. Monika und Mag. Manfred Wittmann

der Apothekerkammer) die Möglichkeit eingeräumt wurde, diese GSVG-Pflichtversicherung mit einem Opting-out-Antrag in eine Wahlmöglichkeit mit verschiedenen Alternativen umzuwandeln.

Liegen nur Einkünfte aus der Apotheke vor,

kann entweder die Selbstversicherung nach dem GSVG, dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) oder die private Gruppenkrankenversicherung gewählt werden.

Wird zusätzlich noch eine weitere mit einer gesetzlichen Krankenversicherung verbundene Tätigkeit ausgeübt, z.B. als Dienstnehmer, Gewerbetreibender – beispielsweise durch Betreiben einer Drogerie – oder als Landwirt, so ist eine Krankenversicherung nach ASVG nicht möglich – und zwar auch dann nicht, wenn eine krankenversicherungspflichtige Pension bezogen wird.

### Beginn und Ende der Versicherungspflicht

Die Wahl zwischen den drei bzw. zwei möglichen Arten der Krankenversiche-

rung hat zu Beginn der Selbständigkeit zu erfolgen. Die Krankenversicherung muss bei der gewählten Versicherungsanstalt selbst beantragt werden. Die Apothekerkammer ist mittels Meldeformular zur Krankenversicherung von der getroffenen Wahl in Kenntnis zu setzen.

Wie die Pensionsversicherung beginnt auch die Krankenpflichtversicherung – je nach Art der Krankenversicherung – entweder mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem die Tätigkeit aufgenommen wird (bei der Selbstversicherung nach GSVG) oder mit der Meldung an die Gebietskrankenkasse (bei der Krankenversicherung nach ASVG) bzw. an die UNIQA (bei Wahl der privaten Gruppenkrankenversicherung). Die Pflichtversicherung endet mit dem Letzten des Monats, in dem die Tätigkeit eingestellt wird. Ist ein Apotheker danach aufgrund des Pensionsbezuges nicht ohnehin krankenversichert, muss er bzw. sie sich um eine freiwillige Krankenversicherung kümmern. Die Krankenpflichtversicherung nach ASVG endet außerdem, wenn eine andere Erwerbstätigkeit als die ausschließlich freiberufliche aus der Apotheke hinzukommt.

### Beitragshöhe und -ermittlung

Hier ist zu unterscheiden, für welche der möglichen Krankenversicherungsarten Sie sich entscheiden bzw. entschieden haben.

#### GSVG-Selbstversicherung

Bei dieser Krankenversicherungsvariante richten sich die Beiträge – wie bei der Pensionsversicherung – nach den

Erwerbseinkünften des Apothekers. Liegen nur Einkünfte aus der Apotheke vor bzw. Einkünfte aus der Apotheke und einer gewerblichen Tätigkeit (wie z.B. einer Drogerie als Nebengewerbe), so sind jedenfalls Beiträge zu bezahlen. Hinsichtlich der Beitragsgrundlage gelten dieselben Bestimmungen wie zur Pensionsversicherung (Details dazu können Sie unserem Artikel in der ÖAZ 8 vom 11.4.2011, Seite 53 entnehmen).

Die Mindestbeitragsgrundlage beträgt im Jahr 2011 6.453,36 Euro, die Höchstbeitragsgrundlage 58.800,00 Euro – der Beitragssatz für die Krankenversicherung macht 7,65 % der Beitragsgrundlage aus. Wenn neben der freiberuflichen Tätigkeit eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, mit der keine Pflichtkrankenversicherung nach GSVG begründet wird (z.B. als Angestellter, Beamter oder Landwirt) oder eine krankenversicherungspflichtige Pension bezogen wird, hängt der Eintritt der GSVG-Krankenversicherung davon ab, ob die Versicherungsgrenze (4.488,24 Euro im Jahr 2011) mit den Einkünften aus der selbständigen Tätigkeit überschritten wird.

#### ASVG-Selbstversicherung

In der ASVG-Selbstversicherung sind pro Monat 357,48 Euro zu bezahlen. Die Berechnung basiert auf einem Tagessatz von 157,83 Euro (für 2011 gemäß ASVG festgesetzt), multipliziert mit einem Beitragssatz in der Höhe von 7,55 %. Allerdings kann der Beitrag über gesonderten Antrag und unter Vorlage der entsprechenden Nachweise herabgesetzt werden, sofern es nach den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet erscheint.

#### Private Gruppenkrankenversicherung

Die Prämien des Gruppenvertrages hängen vor allem vom Beitrittsalter, aber auch vom Geschlecht ab.

### Vor- und Nachteile der einzelnen Krankenversicherungsvarianten

Bei der Krankenversicherung nach GSVG können alle Familienangehörigen kostenlos mitversichert werden. Der Beitrag ist altersunabhängig und bei Beendigung der Erwerbstätigkeit vergleichsweise günstig. Allerdings ist von den Leistungen ein Selbstbehalt von (mindestens) 20 % zu

\* Teil 1 zur Pensionsversicherung für selbständige Apotheker und zur freiwilligen Unfall- und Arbeitslosenversicherung siehe ÖAZ 8/11 S. 53.

tragen, der bei Geldleistungsanspruch (im Gegenteil zum Sachleistungsanspruch) vorfinanziert werden muss.

Auch bei der Krankenversicherung nach ASVG können alle Familienangehörigen kostenlos mitversichert werden. Es ist kein Selbstbehalt zu tragen, wenn Ärzte bzw. Krankenanstalten konsultiert werden, die mit der jeweiligen Gebietskrankenkasse einen Kassenvertrag haben. Ansonsten sind die Leistungen eher gering. Bei der privaten Gruppenkrankenversicherung kann nur ein Familienangehöriger (Ehegatte/in oder ein Kind) kostenlos mitversichert werden. Der Leistungskatalog ist allerdings der umfangreichste. Ein Sonderklassentarif kann zu besonders günstigen Bedingungen zusätzlich abgeschlossen werden. Für junge Apotheker bietet diese Krankenversicherungsvariante ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

### Mehrfachversicherung

Jede Kombination von Krankenversicherungen, ob durch mehrere Erwerbstätigkeiten oder den Bezug einer krankenversicherungspflichtigen Pension, führt zur Mehrfachversicherung. Wie in der Pensionsversicherung empfiehlt es sich auch in der Krankenversicherung eine Differenzbeitragsvorschrift zu beantragen. Dies ist allerdings bei der privaten Gruppenkrankenversicherung nicht möglich.

Autoren: Mag. Monika Wittmann,  
Mag. Manfred Wittmann  
WITTMANN Steuerberatung GmbH  
Franz-Josefs-Kai 53, 1010 Wien  
Tel.: 01/535 80 90; Fax: DW 99  
office@stb-wittmann.at  
www.stb-wittmann.at

Nachruf Mag. pharm. Josef Prantl

## Wenn ihr mich sucht...

So beginnt einer der wohl ergreifendsten Sprüche *Antoine de Saint-Exupéry*s zum Ableben eines lieben Menschen:

„Wenn ihr mich sucht, sucht mich in Euren Herzen, habe ich dort einen Platz gefunden, werde ich immer bei euch sein“.

Zu diesem Spruch, der die Todesanzeige unseres *Beppo Prantl* einleitet, kann man wohl nur sagen: „Ja, lieber *Beppo*, du bist in unserem Herzen und somit weiterhin als guter Freund bei uns, so wie durch viele Jahrzehnte, wo wir gemeinsam durch »dick und dünn« gegangen sind!“

Apotheker *Mag. pharm. Josef Prantl* – so lautet die offizielle Bezeichnung unseres *Beppo* – hatte ich anlässlich seines 80. Geburtstages auch scherzhaft als »Tiroler Urgestein« bezeichnet und gemeint, wenn »*Beppo*« als Spitz- oder Scherzname nicht nur dem engeren Freundeskreis, sondern allgemein bekannt ist, dass dies allein schon von großer Popularität zeugt.

Ich will nicht den gesamten Lebenslauf wiederholen, der durch die bewegte Zeit von 1924 bis nunmehr 2011 geprägt war. *Beppo* war ein Apotheker mit Leib und Seele sowie als Funktionär in Apothekerverband und -kammer ein wahrer Volkstribun.

Dass seine Apotheke in Innsbruck lange Zeit nicht nur öffentliche Apotheke war, sondern auch eine Krankenanstalt mit zahlreichen Universitätskliniken vorbildlich versorgte, sei nur am Rande vermerkt.

Engagiert war *Mag. Prantl* aber nicht nur im Apothekenwesen, sondern auch im Pharmagroßhandel, Drogistengremium und als Gerichtssachverständiger. Seit 1959 war *Beppo* mit Margarethe, einer bodenständigen Südtirolerin, verheiratet. Auf seine zwei Kinder und vier Enkelkinder war er sehr stolz, besonders auf seine »pharmazeutische Tochter« *Claudia*, die nun seine Apotheke weiterführt.

2004 hatte ich *Beppo* anlässlich seines 80. Geburtstages noch viele Jahre in Gesundheit gewünscht. Leider wurde es mit der Gesundheit immer schlimmer. Am 6. April 2011 hat er uns nun im 88. Lebensjahr für immer verlassen.

Ruhe in Frieden, lieber *Beppo* – wir noch Überlebenden haben einen wahren Freund verloren.

Hofrat Dkfm. Dr. Herbert Feigl



### Absolventinnen in Oberösterreich

## PKA-Akademie

Vor kurzem übergaben Präsident *Mag. pharm. Thomas Veitschegger*, *Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr* und der PKA-Beauftragte für OÖ, *Mag. pharm. Martin Daxner*, die Zertifikate für die erfolgreiche Absolvierung der PKA-Akademie an die Absolventinnen im Beisein ihrer stolzen Ausbilder. Die Verantwortlichen betonten in ihren Statements die Wichtigkeit und hohe Kompetenz der PKA im Apothekenbetrieb und die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens.

